

Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016

Berichterstattung über die in den Ländern ergriffenen Maßnahmen durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz

Einleitung

Die Veröffentlichung der Level-One-Studie (leo) zur Größenordnung des Analphabetismus der Universität Hamburg (Prof. Dr. Grotlüschen) hat zur verstärkten Befassung mit dem funktionalen Analphabetismus in Deutschland geführt. Dieser betrifft kumuliert mehr als vierzehn Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren, was einer Größenordnung von 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland entspricht.

Bund, Länder und zahlreiche weitere Partner haben sich auf die Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener 2012 – 2016 verständigt, die Ziele und Maßnahmen benennt, um die Zahl erwachsener funktionaler Analphabeten in Deutschland zu reduzieren. In der 334. Plenarversammlung am 09./10.06.2011 hat die Kultusministerkonferenz einer Beteiligung an der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland zugestimmt. Die dazu von den Ländern konkret einzubringenden Maßnahmen wurden in der 336. Sitzung der Kultusministerkonferenz im Dezember 2011 gebilligt. Die Amtschefkonferenz wurde beauftragt, die weitere Umsetzung zu begleiten.

Die Feststellung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung wonach *„die deutliche Reduzierung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland... wegen der Vielschichtigkeit des Problems und der Zuständigkeiten nur durch eine mittel- und langfristige gemeinsame nationale Anstrengung – eine Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung – zu erreichen“ ist* (Nationale Strategie, S. 2 f), wird von Seiten der Länder ausdrücklich bekräftigt.

Bildungsangebote zur Alphabetisierung gehören – bereits vor Bekanntgabe der Ergebnisse der leo-Studie – zu den Kernaufgaben der Weiterbildung in den Ländern. Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie werden die Weiterbildungsangebote zielgerichtet ausgeweitet und um unterstützende Maßnahmen ergänzt.

Der vorgelegte Bericht stellt diese Entwicklung und den derzeitigen Sachstand in den Ländern dar. Die Länderberichte (Anlage 1) beziehen sich schwerpunktmäßig auf das Jahr 2012.

Länderübergreifender Bericht

Folgende Maßnahmen wurden von den Ländern vereinbart:

1. Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Bund und weiteren Paktpartnern aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus zu beteiligen. Die großen Medienanstalten (Rundfunk, Fernsehen, Verlage) sollen in diesen Prozess ebenso einbezogen werden wie die internetbasierten neuen sozialen Netzwerke.
2. Die Länder setzen sich dafür ein, dass in der ESF Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in den Ländern fortgeführt oder neu eingerichtet werden.
3. Die Länder benennen Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartner für das Thema Grundbildung in den Ländern. Sie fördern damit den länderinternen und länderübergreifenden Austausch sowie die Kooperation mit dem Bund, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
4. Die Länder prüfen, inwieweit vorhandene regionale Netzwerke genutzt werden können, um Schlüsselpersonen und Netzwerkpartner für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren und eine langfristige Angebots- und Beteiligungsstruktur mit Blick auf Grundbildung und Alphabetisierung zu etablieren.
5. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundes, das Programm Bildungsprämie für Grundbildungsangebote zu öffnen. Sie werden in den Ländern die Öffnung vergleichbarer Länderprogramme (Bildungsgutscheine, Bildungsschecks) für Grundbildungsangebote prüfen.
6. Die Länder ergreifen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus. Zukünftig werden sie Beispiele guter Praxis verstärkt untereinander austauschen und bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen.
7. Die Länder prüfen die Aufnahme der Themen Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes in die jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge.
8. Die Länder werden regelmäßig über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen berichten.

Zu 1.) Nach dem Start der Öffentlichkeitskampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2012 hat das BMBF gemeinsam mit den Ländern zwischen Oktober und Dezember fünf Regionalveranstaltungen durchgeführt: Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Nordrhein-Westfalen (Bochum), Rheinland-Pfalz (Trier), Niedersachsen (Oldenburg), Bayern (München). Die Veranstaltungen wurden durch regionale Pressearbeit begleitet und die kommunalen Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Volkshochschulen, Weiterbildungsverbänden, Arbeitsagenturen einbezogen.

Weitere Länder haben in der 9. Sitzung des Arbeitskreises Weiterbildung am 16.10.2012 Interesse an einer Regionalveranstaltung angemeldet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung plant deshalb in 2013 Veranstaltungen in Kooperation mit den Ländern u.a. voraussichtlich in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen.

Den Partnern wurden von Seiten des Bundes Ausstellungs- und weitere Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die Länder haben ihre Koordinationsstellen über den Zeitplan der Werbe- und Kinospots „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ und die Möglichkeit zur Bestellung von Werbematerialien (Plakate, Flyer, etc.) informiert und um Unterstützung der Öffentlichkeitskampagne gebeten.

Darüber hinaus sensibilisieren die Länder Öffentlichkeit und Multiplikatoren/innen in Fachveranstaltungen, durch Presseveröffentlichungen oder beispielsweise „Vor-Ort“-Besuchen der für Alphabetisierung und Grundbildung zuständigen Minister/innen und Senatoren/innen. Diese Maßnahmen werden fortgeführt.

Mit Blick auf eine durch die Öffentlichkeitskampagne möglicherweise zu erwartende stärkere Nachfrage haben die Länder ihre Kursangebote quantitativ ausgeweitet und beispielsweise

- einen eigenen Haushaltsansatz für Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet oder
- die Grundförderung für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen aufgestockt,
- in ihren Projektförderungen einen eigenen Förderschwerpunkt aufgelegt,
- über den Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzliche Mittel in der auslaufenden ESF-Förderphase bereit gestellt,
- darauf hingewirkt, vorhandene Kurskapazitäten mit Blick auf die Zahl der Teilnehmenden stärker auszuschöpfen.

Zu den quantitativen kommen in den Ländern begleitend qualitative Maßnahmen wie z.B.

- Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Behörden, Institutionen, Betrieben, Berufsschulen, etc.,
- weitere Gewinnung von Unterstützergruppen, z.B. von Ehrenamtlichen und Patenschaften,

- Ansprache besonderer Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, Roma/Sinti, etc.,
- Professionalisierung des pädagogischen und des Verwaltungspersonals,
- Entwicklung lebensweltorientierter niedrigschwelliger Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote zur gezielten Ansprache Betroffener,
- Einbeziehung regionaler Netzwerke,
- die Einrichtung von Regionalstellen Alphabetisierung und Grundbildung oder regionaler Grundbildungszentren,
- Einrichtung runder Tische, ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Grundbildungspakt auf Länderebene.

Zusammenfassend ergreifen die Länder über die im Rahmen der Nationalen Strategie verabredeten Aktivitäten hinaus vielfältige quantitative und qualitative Maßnahmen. Sie sollen Öffentlichkeit und Betroffene für Fragen der Alphabetisierung und Grundbildung sensibilisieren und Hilfestellung geben, ein geeignetes Lernangebot zu ermitteln. Dabei arbeiten die Länder eng mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft zusammen und beabsichtigen, diese Maßnahmen fortzuführen.

Zu 2.) In einigen Ländern ist es in der derzeitigen ESF-Förderphase noch kurzfristig gelungen, eigene Förderprogramme für Alphabetisierung und Grundbildung entweder neu einzurichten oder fortzuführen.

Für die neue ESF-Förderphase (2014 bis 2020) sind Mittel für Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung angemeldet. In der überwiegenden Zahl sind die landesinternen Planungen bzw. Ressortabstimmungen jedoch noch nicht abgeschlossen und hängen insbesondere vom Abschluss der zugrunde liegenden europäischen Gesetzgebungsverfahren (EU-Verordnungen) und der Ausstattung des ESF ab.

Zu 3.) In allen Ländern sind Koordinationsstellen und Ansprechpersonen für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung benannt. Die Länder haben verabredet, sich untereinander stärker über Ansätze, Methoden, etc. auszutauschen. Ein erster Workshop fand auf Einladung Nordrhein-Westfalens statt (s. auch zu Punkten 4. und 6.). Die Länder stehen in einem regelmäßigen Austausch mit dem Bund und weiteren an der Nationalen Strategie beteiligten Akteuren.

Zu 4.) und 6.) Nordrhein-Westfalen hat im November 2012 einen Länderworkshop mit den zuständigen Referenten und Referentinnen des Arbeitskreises Weiterbildung der Kultusministerkonferenz (KMK), Weiterbildungsverbänden, Koordinationsstellen und Ansprechpersonen durchgeführt. Die Veranstaltung wurde wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und dokumentiert.

Ausgetauscht wurden Beispiele guter Praxis in den Ländern im Hinblick auf lebensweltorientierte Ansätze von Grundbildung, Netzwerkarbeit, Ansprache von Betrieben, Betroffenen, Multiplikatoren in regionalen Grundbildungszentren, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützungsarbeit einer eigenen Koordinierungs- und Beratungsstelle. Diskutiert wurden diese Beispiele auch unter dem Aspekt des Transfers vor dem Hintergrund der unterschiedlichen sozialstrukturellen Bedingungen in den Ländern.

Der Austausch zeigte, dass die öffentlich geförderte Weiterbildung in den Ländern über die im Rahmen der Nationalen Strategie verabredeten Maßnahmen hinaus einen umfassenden Beitrag zur Reduzierung des Analphabetismus leistet und qualitativ angemessene Lösungen entwickelt. Die Länder haben verabredet, den Austausch fortzuführen. Niedersachsen wird zu einem zweiten Länderworkshop voraussichtlich im November 2013 einladen.

Zu 5.) Der Bund hat sein Programm „Bildungsprämie“ auch für Maßnahmen der Grundbildung geöffnet. In einigen Ländern mit vergleichbaren Programmen (Bildungsscheck oder Bildungsgutschein) können diese - abhängig von den programmspezifischen Vorgaben - auch für Maßnahmen der Grundbildung eingesetzt werden.

Zu 7.) Mit Schreiben vom März 2012 haben sich die Staatssekretäre Dr. Lange (Niedersachsen) und Rackles (Berlin) an die Beauftragten der Kultusministerkonferenz für den Bereich Lehrerbildung mit der Bitte gewandt, die Themen Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend in die Curricula der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen.

In der 4. Sitzung der länderoffenen AG „Lehrerbildung“ am 23.05.2012 in Berlin stellten die Ländervertreter übereinstimmend fest, dass die Themen Grundbildung und Alphabetisierung zentrale Aufgaben und feste Bestandteile der Schulpolitik der Länder sind und entsprechend in der Lehrerausbildung Berücksichtigung finden.

Zu 8.) Der vorliegende Bericht wurde durch den Arbeitskreis Weiterbildung der Kultusministerkonferenz erstellt. Eine regelmäßige Berichterstattung ist vorgesehen.

Schlussbemerkung

Der länderübergreifende Bericht als auch die länderspezifische Darstellung zeigen, dass die Länder bereits seit langem vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus ergreifen. Mit der Ausrufung einer Nationalen Strategie hat dieses Engagement zweifelsohne eine weitere Steigerung erfahren.

Gleichwohl zeigen die im Anhang zu diesem Bericht dargestellten Länderdaten, dass die Zahl der erreichten Menschen angesichts einer Zahl von 7,5 Millionen Menschen mit Alphabetisierungsbedarf noch nicht als zufriedenstellend angesehen werden kann. So fordern beispielsweise der **Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung** jährlich rund 100.000 Plätze in Alphabetisierungskursen zusätzlich und der Deutsche Volkshochschulverband (dvv) die Bereitstellung von 20.000 zusätzlichen Plätzen im 1. Jahr, 36.500 im 2. Jahr, 66.000 im 4. Jahr und 66.000 im 5. Jahr (öffentliches Fachgespräch zum Thema **Alphabetisierung** am 8. Februar 2012 im **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** des Bundestages); der Finanzbedarf beläuft sich nach einer Modellrechnung des dvv bei einer intensiven Förderung ähnlich den Alphabetisierungskursen des BAMF auf über 400 Mio. Euro. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Alphabetisierungsangeboten von den Ländern nur bedingt beeinflussbar ist. Auch bei einer hinreichenden gesellschaftlichen und individuellen Mobilisierung für Angebote im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich ist zudem darauf zu verweisen, dass die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen personell und zeitlich aufwändig ist und eine Ausweitung des Angebotes entsprechende finanzielle Ressourcen erfordert.

Nationale Strategie für Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener Umsetzungsbericht über Maßnahmen der Länder im Jahr 2012

- Länderbericht 2012 -

Die Länder leisten im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener einen entscheidenden Beitrag. Die Aktivitäten in den einzelnen Ländern im Berichtsjahr 2012 sind in dieser Anlage unter den Gesichtspunkten Fördersystem – Unterstützungsangebote – Daten zur Alphabetisierung – Finanzierung im Einzelnen dargestellt.

Die Nationale Strategie richtet sich an erwachsene funktionale Analphabeten. Die Anlage Länderberichte nimmt daher auch nur Bezug auf diese Zielgruppe. In allen Ländern finden darüber hinaus umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz an Schulen statt. Sie sind nicht Gegenstand dieses Länderberichts.

In allen Ländern wird das in den Berichten dargelegte Angebot ergänzt durch Kurse zur Alphabetisierung von Migrantinnen und Migranten, die Einrichtungen im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchführen. Die entsprechende bundesweite Berichterstattung obliegt dem BAMF¹.

Die Datenerhebung zur Alphabetisierung beruht in den Ländern aufgrund der im Föderalismus fußenden unterschiedlichen Weiterbildungsstrukturen und Fördersysteme auf divergierenden Grundlagen. Die in den einzelnen Länderberichten genannten Zahlen sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Erhebungsgrundlagen und die umfassten Zielgruppen sind im jeweiligen Länderbericht transparent dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

Baden-Württemberg	8
Bayern	8
Berlin	10
Brandenburg.....	11
Bremen.....	12
Hamburg.....	14
Hessen	15
Mecklenburg-Vorpommern.....	17
Niedersachsen	18
Nordrhein-Westfalen	19
Rheinland-Pfalz.....	21
Saarland	22
Sachsen	23
Sachsen-Anhalt.....	25
Schleswig Holstein	26
Thüringen	27

¹ Für das Bundesland Bremen sind diese Angaben schon enthalten.

Baden-Württemberg

1. Fördersystem und Daten zur Alphabetisierung

In Baden-Württemberg sind die Anbieter von Alphabetisierungsmaßnahmen insbesondere die Volkshochschulen sowie einige private Träger. Die Landesregierung fördert die Volkshochschulen und andere Träger der Weiterbildung entsprechend der Förderungsgrundsätze des Landesweiterbildungsförderungs-gesetzes in Form von Zuschüssen zu den Unterrichtseinheiten. Diese beinhalten die selbstständige Programmgestaltung sowie die Freiheit der Lehre. Die Landesregierung hat auf Grundlage des Koalitionsvertrages 2011 diese Unterrichtseinheitenförderung bis 2014 in bisher 3 Schritten erhöht.

Dies kommt insbesondere auch den Volkshochschulen zugute, die jährlich rund 100 Kurse mit ca. 1.000 Lernenden durchführen.

2. Unterstützungsangebote

Die Landesregierung fördert seit 2011 auf Grundlage der Empfehlungen der Landtagsenquete-kommission "Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung" gezielt vor allem innovative Methoden zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsbenachteiligter Menschen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wurde 2011 das Bündnis für Lebenslanges Lernen von Landesregierung und über 40 Trägern der Weiterbildung gegründet. Für 2013 ist geplant, dass sich das Bündnis u.a. mit dem Thema Alphabetisierung beschäftigt. Im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Landtag für 2013 ein zusätzliches Impulsprogramm Alphabetisierung von 200.000 EUR beschlossen.

3. Finanzierung

Die Haushaltsansätze der allgemeinen Weiterbildung sind bedingt durch die Bemühungen des Bündnisses für Lebenslanges Lernen und der o.g. Erhöhung der Grundförderung auf Grundlage des Koalitionsvertrages der die Landesregierung tragenden Parteien von rund 12 Mio. € (2011) auf 15,5 Mio. € (2014) gestiegen. Diese Erhöhungen kommen auch dem Themenkreis Alphabetisierung und Grundbildung zugute. Mit den für die ESF-Förderperiode 2014-20 beantragten 1,25 Mio. € sollen ab 2014 eine Fachstelle für Alphabetisierung eingerichtet und unter deren Regie neue Angebote für diese Zielgruppe entwickelt und durchgeführt werden. Aufbauend auf den bestehenden Angeboten insbesondere der Volkshochschulen, der wissenschaftlichen Studien gerade der PH Weingarten und der Alphabetisierungsprojekte, die durch Enquetemittel ermöglicht worden sind, wird dem Thema auch in Baden-Württemberg entsprechend dessen Bedeutung Rechnung getragen.

Bayern

1. Fördersystem

Die Träger der allgemeinen Erwachsenenbildung im Sinne des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes werden institutionell seitens des Freistaates gefördert. Die Förderung erfolgt anhand der von den Trägern gemeldeten Teilnehmerdoppelstunden, in die bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl auch Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse eingehen.

Alphabetisierungskurse werden im Schwerpunkt von den Volkshochschulen (VHS), aber auch von anderen Trägern angeboten; in anderen Grundbildungsbereichen sind die anderen Träger traditionell stärker vertreten als in der Alphabetisierungsarbeit.

Projektförderung besteht für Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (HSA-Kurse). Eine gesonderte Projektförderung aus ESF- und Landesmitteln für Alphabetisierungskurse bestand 2012 noch nicht, wurde aber zum 1.1.2013 unter dem Namen „Alpha+ - besser lesen und schreiben“ eingeführt.

Daneben führen die Erwachsenenbildungsträger in Bayern ebenso wie in den anderen Ländern die Alphabetisierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten durch.

2. Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote werden zum einen seitens des zu über 80% durch den Freistaat finanzierten Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. (bvV) geplant und durchgeführt. Der bvV fungiert als Koordinierungsstelle im Sinne der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung; 2012 richtete der bvV dementsprechend einen neuen eigenen Arbeitsbereich Grundbildung und Alphabetisierung ein. Der bvV entwickelt insbesondere in dem seitens des BMBF geförderten Projektes „Alpha Regional“ neue Bildungszugänge in den Kommunen Bayerns durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Mobilisierung vorhandener Netzwerke, führt die für die Qualifikation der Dozenten notwendigen Fortbildungen „ProGrundbildung“ und „lea-Diagnostik“ durch und organisiert Fachtagungen und Informationsveranstaltungen.

Zum anderen behandelte der Freistaat das Thema Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen bestehender Netzwerke wie dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung sowie im Landesausschuss für Berufliche Bildung. Er beteiligte sich an der Kampagne „Mein Schlüssel zur Welt“ des BMBF mit einer Regionalveranstaltung in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule am 11.12.2012. Die Veranstaltung wurde durch den Fernsehsender br alpha aufgezeichnet und ausgestrahlt. 2012 bereitete der Freistaat in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung zudem die 1. Bayerische Alphabetisierungstagung am 23. und 24.1.2013 vor, in der Vertreter aus Verwaltung, Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft Stand und weitere Entwicklungen der Bayerischen Alphabetisierungsstrategie diskutierten.

3. Daten zur Alphabetisierung

Das Landesamt für Statistik erfasst Alphabetisierungskurse nicht gesondert. Allein durch die VHS wurden nach Erhebung des bvV im Jahr 2011 140 Kurse mit 1299 Teilnehmern durchgeführt; nicht davon umfasst sind die Kurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Eine Verbesserung der Datenlage zur Erfassung von Kursen auch durch andere Anbieter zumindest hinsichtlich geschlossener Kursangebote ist ab 2013 zu erwarten, da zumindest über die im Rahmen des Förderprogramms „Alpha+ - besser lesen und schreiben“ durchgeführten Kurse trägerübergreifend eine genaue Statistik hinsichtlich der Teilnehmer- und Kurszahlen vorliegen wird.

4. Finanzierung

Die institutionelle Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung in Bayern belief sich 2012 auf 18,8 Mio. Euro. Wieviele der aus diesen Mitteln geförderten Kurse Alphabetisierungskurse sind, wird statistisch nicht erfasst. Für die Projektförderung der HSA-Kurse standen 2012 Landesmittel i.H.v. 580.000 Euro zur Verfügung.

Die zum 1.1.2013 eingeführte neue Projektförderung „Alpha+ - besser lesen und schreiben“ umfasst jährlich 500.000 Euro ESF-Mittel und 200.000 Euro Landesmittel zu einer insgesamt 70%igen Förderung von Alphabetisierungskursen. Für die neue ESF-Förderperiode 2014-2020 arbeitet der Freistaat ebenso wie die anderen Länder an ESF-Fördermöglichkeiten im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung.

Berlin

1. Fördersystem

In Berlin sind die hauptsächlichen Anbieter von Alphabetisierungsmaßnahmen die Volkshochschulen (VHS) in den 12 Berliner Bezirken. Ihr Bestand und Auftrag ist in § 123 des Berliner Schulgesetzes festgelegt. Eine direkte Förderung der VHS durch den Senat von Berlin existiert nicht. Die VHS erhalten die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendigen Mittel über die Bezirkshaushalte, die sich wiederum aus der globalen Mittelzuweisung des Landes speisen.

Der Senat von Berlin ist zuständig für die gesamtstädtische Steuerung der Arbeit der VHS. Neben dem frei zugänglichen Angebot an Alphabetisierungskursen finden an den VHS Alphabetisierungskurse im Rahmen der über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse sowie der durch das Land Berlin geförderten Eltern-/Mütterkurse für Eltern mit Migrationshintergrund statt.

Der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V., die älteste in Berlin ansässige Einrichtung der Alphabetisierungsarbeit, erhält eine institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Darüber hinaus erhalten vereinzelte Träger projektbezogene Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

2. Unterstützungsangebote

In Berlin sind mit dem Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V. und Lesen und Schreiben e.V. zwei der ältesten Träger der Alphabetisierungsarbeit in Deutschland ansässig. Beide Einrichtungen wurden in den frühen 1980er Jahren gegründet und bieten niederschwellige Beratungs- und Kursmaßnahmen an. Während sich Lesen und Schreiben e.V. auf den Bereich der arbeitsplatzbezogenen Alphabetisierungsarbeit konzentriert, bietet der AOB neben der Alphabetisierung eine soziale und therapeutische Begleitung von Lernenden an. Neben diesen beiden herausragenden Einrichtungen existiert in Berlin eine schwer zu beziffernde Anzahl an Trägern und Initiativen, die Grundbildungsangebote unterbreiten. Hierzu gehören u.a. Träger wie die Zukunftsbau GmbH und Proson GmbH sowie Kirchengemeinden und private Initiativen. Eine detaillierte Auflistung der unterschiedlichen und oft wechselnden Angebote existiert nicht. Hervorzuheben ist zudem das Alpha-Bündnis Neukölln, der bislang einzige Zusammenschluss relevanter Einrichtungen zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus auf Ebene eines Berliner Bezirks. Auf einer sogenannten Alpha-Tour hat die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft im November 2012 in Begleitung von Medienvertretern die Vereine Lesen und Schreiben e.V. und AOB e.V. besucht und öffentlich für eine größere Sensibilität geworben.

Für das Jahr 2013 sind überdies die Einrichtung eines Berliner Grundbildungszentrums sowie eines Berliner Runden Tisches Grundbildung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geplant.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2011 wurden an den Berliner VHS insgesamt 353 Alphabetisierungskurse mit 3598 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Davon richteten sich 124 Kurse an deutsche (1043 TN) und 229 Kurse an nicht-deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler (2555 TN), An letzteren Kursen nahmen in einem nicht näher zu beziffernden Umfang Personen teil, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert wurden. Darüber hinaus nahmen im Jahr 2011 insgesamt 149 und im Jahr 2012 166 Personen die Alphabetisierungsangebote des AOB und von Lesen und Schreiben e.V. in Anspruch. Eine datengestützte Erfassung sonstiger Alphabetisierungsangebote in Berlin existiert nicht.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Kurse an den VHS erfolgt über die Bezirkshaushalte. Die jeweiligen Kosten für das Alphabetisierungsangebot werden in der VHS Statistik nicht ausgewiesen. Die Kosten für das Angebot an Teilnehmende deutscher Muttersprache lassen sich annähernd aus den Gesamtausgaben der VHS in Relation zum Anteil des Alphabetisierungsangebots am Gesamtkursvolumen berechnen. Somit ergibt sich eine Summe von rd. 330.000 € im Jahr 2011. Die Kosten für die Kurse an Teilnehmende nicht-deutscher Muttersprache (für Teilnehmende mit BAMF-Förderung, zugelassene Kurse und Eltern-/Mütterkurse) beliefen sich auf rund 1,25 Mio €, wovon ein nicht näher zu beziffernder Teil aus Einnahmen über BAMF-geförderte Teilnehmende refinanziert wurde.

Darüber hinaus wird der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V. durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit 138.000 p.a. gefördert.

Für die Jahre 2013/2014 stehen rd. 200.000 € aus dem ESF zur Finanzierung zusätzlicher Alphabetisierungsangebote zur Verfügung. In der ESF Förderperiode 2014-2020 wird zudem eine eigene Förderlinie Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet.

Brandenburg

1. Fördersystem

Die für Weiterbildung erforderliche Infrastruktur der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung wird durch das Land Brandenburg anteilig gefördert. Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen werden darüber hinaus systematisch gefördert: Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Land Brandenburg fördert die Alphabetisierung und Grundbildung aus ESF- und Landesmitteln seit 2005. Die Weiterführung und Ausweitung des Förderschwerpunktes in der neuen ESF-Periode ist vorgesehen. Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) werden regelmäßig kostenfrei an Volkshochschulen und verschiedenen Schulstandorten angeboten. Einrichtungen der Erwachsenenbildung führen für Migrantinnen und Migranten Alphabetisierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Strafgefangene können die Lernplattform ich-will-lernen.de nutzen. Der Bildungsscheck kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

2. Unterstützungsangebote:

Die Unterstützung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit erfolgt insbesondere über fachliche Angebote, über die Professionalisierung der Akteure, über Vernetzung und Werbung. Am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) wurde 2011 die brandenburgische Fachstelle Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet; sie ist eine nachgefragte Institution für Qualifizierung und Vernetzung in der Bildungsregion. Die Fachstelle unterstützt die Professionalisierung der Kursleitungen und der Programmverantwortlichen durch Fachveranstaltungen und führt jährlich Fachtagungen zur Fortbildung und Förderung der regionalen und überregionalen Vernetzung durch. Die Fachtagung im Jahr 2012 „Wege zum Lesen und Schreiben für Erwachsene“ fand im August 2012 unter Mitwirkung von Frau Prof. Dr. Grotlückschen statt, die die Ergebnisse der Level-One-Studie vorstellte. Das Landesinstitut hat ein Rahmencurriculum für die Alphabetisierungsarbeit entwickelt, das acht Module, Handreichungen und Arbeitsmaterial umfasst. Die Module zeichnen sich durch die Verbindung von Alphabetisierung und lebensweltlicher Orientierung aus. Die Fachstelle informiert über Entwicklungen sowie Projekte und bietet einen umfangreichen landesweiten Informationsservice an. In Kooperation mit der Universität Potsdam wurde 2012 eine Qualifikationsreihe zur

Lernberatung entwickelt, um zukünftig auch die Lernprozesse erwachsener Analphabeten besonders zu stärken. Das Land fördert Projekte des Brandenburgischen Volkshochschulverbands, dem Hauptakteur der Alphabetisierung auf Landesebene, und unterstützt die Werbung in den Regionen. Die mit den Ländern abgestimmte Öffentlichkeitskampagne des Bundes wird durch das Land aktiv unterstützt; Landkreise, kreisfreie Städte sowie Weiterbildungseinrichtungen sind in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. Im Rahmen von Kreisreisen greift die für Bildung zuständige Ministerin die Thematik regelmäßig auf. Informiert und sensibilisiert wurden die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges über die zuständige Schulaufsicht. Die vom Land geförderten Weiterbildungsberatungsstellen berücksichtigen den besonderen Beratungsbedarf erwachsener funktionaler Analphabeten und unterstützen vor Ort die Information der Partner zum Analphabetismus. 2013 sollen weitere Partner sensibilisiert und für die Unterstützung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen gewonnen werden, wie z.B. das Bündnis für Brandenburgische Bündnis für Fachkräftesicherung, Schuldnerberatungsstellen, Selbsthilfe- und Ehrenamtsagenturen sowie ausgewählte Branchen. Zudem sollen die politische Bildung und die außerschulische Jugendbildung als potentielle Unterstützer verstärkt angesprochen werden.

3. Daten zur Alphabetisierung

Da im Land Brandenburg die Berichtspflicht für Weiterbildung aufgehoben wurde, muss auf diverse Datenquellen zurückgegriffen werden: Gemäß der Statistik des Deutschen Volkshochschulverbandes beträgt der Umfang des Programmbereichs Grundbildung und Schulabschlüsse an den brandenburgischen Volkshochschulen im Jahr 2011 173 Kurse (2,8%), 38.917 Unterrichtsstunden (21,8%) und 1.928 Belegungen (3,4%). Nach Angaben des BAMF fanden im Jahr 2012 9 Alphabetisierungskurse mit 172 Teilnehmenden statt. An den aus ESF- und Landesmitteln geförderten Kursen, nahmen im Jahr 2012 780 Personen teil.

4. Finanzierung

Die Finanzierung von Alphabetisierungskursen und Projekten erfolgt seit 2005 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln. Alphabetisierung ist im ESF dem Schwerpunkt „Soziale Eingliederung“ zugeordnet. Im Rahmen dieser Förderung, die 2012 160.000 € und 2013 200.000 € beträgt, können die Lernangebote überwiegend kostenfrei angeboten werden. Auch die Fortbildungen und Tagungen sind auf Grund der Landesförderung für die Interessenten kostenfrei.

Bremen

1. Fördersystem und Finanzierung

Die Finanzierung des bremischen Angebots zu Grundbildung und Alphabetisierung erfolgt derzeit aus dem Bremischen Weiterbildungsgesetz (WBG), durch das das Angebot bezuschusst wird (zzgl. Kofinanzierung der Volkshochschulen, die wiederum durch den Senator für Kultur bezuschusst werden) und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben sich dafür eingesetzt, zusätzlich zu der Förderung durch das WBG noch in der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) Mittel aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm in Höhe von 48.000 € für Alphabetisierungskurse zur Verfügung zu stellen. Die Mittel wurden laut Auskunft der Antrag stellenden Bremer Volkshoch-

schule bewilligt. Für einen mittelfristigen Ausbau des Kursangebotes und flankierende Maßnahmen wird derzeit eine Förderung im Rahmen des ESF 2014-2020 angestrebt.

Die Finanzierung des Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung soll zukünftig einer einheitlichen Logik folgen: Die Finanzierung der Grundbildung und damit auch der Alphabetisierung obliegt demjenigen Akteur, in dessen Interesse die Weiterbildung des fraglichen Klienten ist. Beispielsweise obliegt die Grundbildungsfinanzierung für Beschäftigte in der Logistik dem Logistikbetrieb, in dessen Interesse die höhere Leistung, Mitarbeiterbindung und Arbeitssicherheit liegt. Die Agentur für Arbeit Bremen –Bremerhaven und die Jobcenter übernehmen die Kosten im Einzelfall.

Offen ist, ob und wann sich dieses Finanzierungskonzept so umsetzen lässt, dass auf ESF-Mittel verzichtet werden kann.

2. Unterstützungsmaßnahmen

Am 13. Februar 2012 hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Alphabetisierung/Grundbildung gegründet. An dieser AG beteiligen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts Bildung, Kultur, Finanzen, Soziales, Arbeit und des Magistrats Bremerhaven neben Vertreterinnen und Vertretern der Jobcenter, der Agentur für Arbeit, des Paritätischen Bildungswerks, der Stadtbibliothek, der Erwachsenenschule, der Volkshochschulen und des Verbundes arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e. V..

Die AG hat ein von der Bremischen Bürgerschaft am 7. Juni 2012 gefordertes ressortübergreifendes Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung erarbeitet. Bei der Erstellung des Konzepts wurde die AG von Prof. Dr. Anke Grotluschen (Universität Hamburg) beraten. Das Konzept wurde am 18.12.2012 vom Senat verabschiedet und dem Parlament zugeleitet (Drs. 18/705).

Der Begriff der Grundbildung ist bisher nicht ausreichend definiert. Ein wichtiger Teil des Konzepts ist es deshalb, für das Bundesland Bremen unter Berücksichtigung des Forschungsstandes und in Anlehnung an die Definition der KMK eine ausgearbeitete Definition festzulegen.

Ein weiterer maßgeblicher Baustein ist die Festschreibung von Arbeitsschritten, um das Ziel zu erreichen, dass mehr Menschen Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Die beiden Volkshochschulen halten einen großen Teil der Angebote in Bremen und Bremerhaven vor und sind seit über 30 Jahren erfahren auf dem Gebiet der Alphabetisierung. Die Auswertung der Abfrage der bremischen Angebote im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung reduziert die sehr umfassenden Daten auf das Wesentliche (siehe Mitteilung des Senats vom 18.12.2012, Drs. 18/705).

3. Daten zur Alphabetisierung

Es gibt im Land Bremen knapp 1.700 zählbare Fälle der Alphabetisierung im engeren Sinn, vor allem Alpha-DaF² (940 Fälle) und Alphabetisierung (702 Fälle). Das Verhältnis von 60:40 entspricht dabei den Bedarfen und der Weiterbildungsbereitschaft der Betroffenen. Es gibt im Land Bremen ca. 4.700 zählbare Fälle in der Grundbildung. Somit werden momentan etwa 6.400 Betroffene mit Angeboten der Alphabetisierung/Grundbildung erreicht.

Überschlägt man die erreichten Personen im Verhältnis zu etwa 60.700 Betroffenen (Zahl errechnet auf Basis der leo.-Level One-Studie im Verhältnis zu Einwohner/-innen des Landes Bremen lt. Auskunft des Statistischen Landesamts), so ergibt sich derzeit eine geschätzte

² Kombination von Alphabetisierung (Alpha) und Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Erreichungsquote von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten von gut 10 Prozent. Der Bereich der Alphabetisierung ist klar abgedeckt, ebenso der Bereich BAMF-Alpha-DaF. Es gibt keine Wartelisten, das BAMF finanziert nach Nachfrage. Mit einer verbesserten Systematisierung der Grundbildung durch die Bremer AG Alphabetisierung/Grundbildung wird die Berichtslegung in diesem Feld seriöser werden.

Hamburg

1. Fördersystem und Finanzierung

Alphabetisierung und Grundbildung sind ein wesentlicher Bestandteil der hamburgischen Erwachsenenbildungspolitik. Entsprechend hält der Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule (VHS) seit langem Alphabetisierungskurse für Erwachsene vor und hat konsequent ein eigenes Grundbildungszentrum eingerichtet, das 2012 sein 25jähriges Jubiläum feierte.

Das Grundbildungszentrum und die Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote der VHS gehören zu den Regelaufgaben der VHS und sind Teil der Grundförderung. Der konkrete Kostenanteil kann insofern nicht beziffert werden. Derzeit gibt es bei der VHS keine Warteliste für Lernwillige mit Alphabetisierungsbedarf, die Nachfrage kann bedient werden. Die VHS kann ihr Angebot bei Bedarf im Rahmen ihres Budgets zwischen 10 und 15 %³ aufstocken.

Daneben wirbt die VHS immer wieder Projekte u.a. vom Bund oder ESF ein, so z.B. das Projekt GrAWirA (Grundbildung Alphabetisierung Wirtschaft Arbeit), das eine arbeitsplatzbezogene Grundbildung durchgeführt hat und mit vielen Partnern aus der Wirtschaft kooperierte. Im Jahr 2012 liefen folgende Projekte bei der VHS, die sich im weiteren Sinne mit Grundbildung befassten: POYO (The Port is yours), KWIQ (Nachweisgestützt Kompetenzen weiter entwickeln im und für das Quartier), CHARISM (Fallmanagement für Jugendliche im Übergang Schule/Beruf), Mütterkurse, Mobilo (Moderatorenausbildung für Beteiligungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen). Die VHS hat bisher 3 Lerncafés betrieben, in 2012 wurde ein zusätzliches eröffnet und in 2013 soll ein weiteres folgen. Die Idee der Lerncafés wurde in anderen Bundesländern und im Rahmen von Projektanträgen von anderen Projektträgern aufgegriffen.

Im Jahr 2012 hat die VHS über ihre Website, die WISY-Datenbank, den VHS-Katalog sowie die 7 Regionalhefte die Alphabetisierungskurse beworben. Zusätzlich wurde an ca. 800 Adressen ein Flyer zum Thema Alphabetisierung verschickt. Für 2013 ist die gleiche umfangreiche Bewerbung vorgesehen. Auch das Jubiläum 25 Jahre Grundbildung an der VHS im September 2011 erzeugte öffentliche Aufmerksamkeit. 2012 wurden darüber hinaus vom Amt für Weiterbildung Einrichtungen und Multiplikatoren angeschrieben und auf das kostenfrei bereitgestellte Werbematerial der Bundeskampagne hingewiesen. Es ist beabsichtigt, die Bundeskampagne durch Nutzung der Ausstellung in 2013 aufzugreifen und fortzuführen.

Allgemeine Alphabetisierungsmaßnahmen anderer Träger als der VHS werden aus dem Haushaltstitel „Förderung von Alphabetisierungsprojekten für deutschsprachige Analphabeten und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung“ finanziert. Der Titel hat in den letzten Jahren einen Ansatz von 154.000 € gehabt und wird ab dem Haushaltsplan 2013/14 auf 200.000 € erhöht.

Darüber hinaus fördert die Behörde für Schule- und Berufsbildung das EIF-Projekt „Poverenje III“, ein Angebot für Sinti und insbesondere Roma-Frauen, Förderzeitraum bis voraussicht-

³ Die Varianz ergibt sich daraus, dass der Aufwand unterschiedlich hoch ist je nach dem auf welchem Alphalevel der Bedarf liegt.

lich 2014. Im Bezirk Bergedorf wird das Projekt „1001 Chance“ durch das BIWAQ gefördert. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2011 bis 2014.

An der Universität Hamburg werden ebenfalls Projekte durchgeführt: Zum Einen die bekannte Level-One-Studie zum Ausmaß von Analphabetismus in Deutschland. Die Gesamtfinanzierungssumme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beträgt 1.299.519 €. Die Projektlaufzeit ist vom 01.11.2009 bis 30.04.2013 bestimmt. Zum Zweiten läuft die Verlinkungsstudie „Statistische Verankerung von Modellen der Literalitäts- und Fremdsprachenkompetenz“ vom 01.01.2012 bis 31.12.2014. Durch das BMBF wird dieses Projekt mit 859.978,80 € gefördert. Schließlich ist die Universität auch im Rahmen des Förderschwerpunktes Arbeitsplatzorientierte Grundbildung Erwachsener mit einem Projekt an dem Verbundvorhaben „Grund: Bildung“ beteiligt.

Der Weiterbildungsbonus - das Hamburger Förderinstrument für berufliche Weiterbildung - wird aus ESF-Mitteln und von Hamburg gegenfinanziert. Hier können kleine und mittelständische Unternehmen Förderungen für berufliche Qualifizierung erhalten, die gerade auch gering qualifizierten Personen zu Gute kommen sollen. Sie sind damit auch gut für berufliche Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen einsetzbar.

In 2012 hat die Hamburger Volkshochschule einen weiteren Durchgang der Basisqualifizierung „Pro Grundbildung“ für Kursleitende in der Alphabetisierung mit 16 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt, hier ist der Hamburger Weiterbildungsbonus von einigen Teilnehmenden in Anspruch genommen worden.

Darüber hinaus wurde das Thema Alphabetisierung und Grundbildung explizit im Entwurf des operationellen Programms (OP) des Hamburger ESF für die Förderlinie 2014 bis 2020 aufgenommen. Es dockt quasi als Querschnittsthema in mehreren Prioritätsachsen an. Eine Genehmigung für das OP liegt noch nicht vor.

2. Unterstützungsangebote

Die VHS bietet für potentielle Teilnehmer eine ausführliche Einstiegsberatung. Hierbei wird auch erörtert, welches Kurformat und welche Niveaustufe geeignet erscheinen. Darüber hinaus ist W.H.S.B, Weiterbildung Hamburg Service und Beratung über die Angebotsstruktur in Hamburg unterrichtet und kann Rat- und Kurssuchenden die richtigen Anlaufstellen vermitteln wie über Fördermöglichkeiten (z.B. Wb-Bonus) beraten.

3. Daten zur Alphabetisierung

Daten werden nur erhoben von Einrichtungen, die unmittelbar unter der Aufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung stehen, wie der VHS. Für Grundbildungskurse der VHS ohne Projekte ergeben sich für 2011 folgende Zahlen: 159 Veranstaltungen mit insgesamt 4965 Unterrichtseinheiten (UE) bei 1.309 Belegungen. In 2012 wurden 163 Veranstaltungen mit 5201 UE durchgeführt.

Hessen

1. Fördersystem

Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und kompensatorischen Grundbildung Erwachsener ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil der Grundversorgung / des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Im

Rahmen der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) durch das Land nach HWBG wurde in 2012 ein Förderschwerpunkt „Alphabetisierung“ beschlossen.

Zudem wurde im Rahmen des landesweiten Schlüsselvorhabens HESSENCAMPUS (HC) in 2012 ein Förderschwerpunkt „Alphabetisierung und Grundbildung“ eingerichtet. HC ist als Verbund von im Kern öffentlichen Bildungseinrichtungen – insbesondere Volkshochschulen, Berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene – mit weiteren Akteuren der Erwachsenenbildung aufgrund seiner regionszentrierten Netzwerkstruktur in besonderer Weise geeignet, den Erfordernissen im Handlungsfeld Alphabetisierung Erwachsener Rechnung zu tragen.

Alphabetisierungskurse sind nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) als berufliche Weiterbildung anererkennungsfähig. Voraussetzung ist, dass

- der Veranstalter als Träger für die Durchführung von Bildungsurlaubsveranstaltungen nach dem HBUG anerkannt ist,
- die Kurse sich an in Hessen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte richten,
- die Kurse formal dem Gesetz entsprechen (5 aufeinanderfolgende Tage, 6-stündige tägliche Arbeitszeit) und
- die Kurse den nach dem HBUG bei beruflichen Weiterbildung geforderten gesellschaftspolitischen Inhalt – ca. 6 Zeitstunden an 5 Tagen – aufweisen. .

Das Land fördert weitere Aktivitäten wie z.B. aus dem Landesprogramm Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund. Hier werden im Rahmen der Sprachförderung auch niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungskurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse Erwachsener mit Migrationshintergrund angeboten.

2. Unterstützungsangebote

Der Hessische Volkshochschulverband e. V. (hvv) erhält nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz HWBG einen Zuschuss zu Leistungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft aus dem u. a. eine Fachstelle für Alphabetisierung finanziert wird, die im Bereich Alphabetisierung für die hessischen Volkshochschulen Maßnahmen zur Fortbildung des hauptamtlichen Personals und der Lehrenden konzipiert und durchführt, die Vernetzung der hessischen Volkshochschulen unterstützt und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema betreibt und unterstützt. Der jährliche Zuschuss für den hvv wurde mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2013/2014 u. a. ausdrücklich im Hinblick auf das Handlungsfeld Alphabetisierung um jährlich 65.000 € erhöht.

Die insgesamt neun nach HWBG anerkannten Landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft führen seit 2012 gemeinsam ein vom Land Hessen im Rahmen des Förderprogramms HESSENCAMPUS zusätzlich gefördertes Vorhaben durch, dessen Zielsetzung auf die Verankerung der Thematik in den neun Bildungswerken wie auch in den jeweiligen Mutterorganisationen fokussiert und vor allem auf systematische Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgerichtet ist.

Der Hessische Volkshochschulverband hat im September 2012 eine aus Landesmitteln geförderte landesweite Fachtagung „Alphabetisierung in Hessen stärken – Schluss mit dem Tabu!“ durchgeführt, die insbesondere auch auf die Initiierung und Stärkung regionaler Netzwerke ausgerichtet war.

Zudem wurde im Rahmen bestehender Netzwerke das Thema Funktionaler Analphabetismus vom Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (gesetzlich verankertes Beratungsgremium der Landesregierung nach HWBG) aufgenommen und regelmäßig ausführlich beraten. Gleiches gilt für die landesweiten Strukturen im HESSENCAMPUS (Sprecherkreis und landesweite AG Bildungsberatung HC).

3. Daten zur Alphabetisierung

Daten liegen auf Basis der Statistiken des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung bzw. des Hessischen Volkshochschulverbandes vor. Der aktuellsten Statistik zufolge wurden in 2011 729 Kurse mit 63.111 Unterrichtsstunden im Programmbereich „Grundbildung / Schulabschlüsse“ durchgeführt, darin enthalten sind 364 Alphabetisierungskurse sowie 136 Kurse „Rechnen / Mathematik“.

4. Finanzierung

Im Rahmen der institutionellen Förderung öffentlicher Träger gemäß HWBG fördert das Land Hessen Unterrichtsstunden in der Höhe von mindestens 25 € pro Unterrichtsstunde, sofern sie dem Pflichtangebot nach §9 Abs. 2 HWBG entsprechen. Eine Mindestteilnehmerzahl pro Kurs ist nicht festgelegt. Im geförderten Pflichtangebot der öffentlichen Träger müssen mindestens 25% der Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit und Beruf oder Grundbildung oder Schulabschlüsse enthalten sein.

Zusätzlich zur institutionellen Förderung nach HWBG wurden im Haushaltsjahr 2012 ca. 80.000 € aus Landesmitteln für Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen verausgabt.

Für die kommende ESF-Förderperiode 2014 – 2020 ist die Einrichtung eines Förderschwerpunkts zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus beabsichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern

1. Fördersystem

Die Förderung der Grundbildung und Alphabetisierung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt im Rahmen der Weiterbildungsgrundversorgung und findet auf Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes vom 20. Mai 2011 und der Richtlinie für die Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen vom 12. Juni 2012 statt. Die Förderung der Grundversorgung setzt sich aus einem einwohnerbezogenen Grundbetrag und einem unterrichtseinheitenbezogenen Zusatzbetrag für den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung/Schulabschlüsse zusammen.

2. Unterstützungsangebote

Der maßgebliche Anteil an Unterstützungsangeboten wird über Projekte des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. realisiert. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Radiowerbespots für Alphabetisierung und Zweiten Bildungsweg);
- Realisierung von modular aufgebauten Kursleitendenqualifizierungen;
- Bereitstellung von Lehr-/Lernmittel;
- Durchführung von Fachtagungen und Sensibilisierungsveranstaltungen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in dem Bereich wurde die Koordinationsstelle für das Thema Alphabetisierung und Grundbildung beim Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. eingerichtet.

Bereits im Jahr 2009 riefen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. die gemeinsame Initiative „Chance! Alphabetisierung und Grundbildung“, mit dem Ziel, alle gesellschaftlichen Kräfte zum Abbau des funktionalen Analphabetismus in Mecklenburg-Vorpommern zu bündeln, ins Leben.

3. Daten zur Alphabetisierung

Im Jahr 2012 wurden von den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern 184 Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse mit 1396 Teilnehmenden an 14 Volkshochschulen bzw. für weitere Einrichtungen durchgeführt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen und Angebote erfolgt aus Landesmitteln. Die Höhe kann nicht gesondert angegeben werden, da die Förderung im Rahmen der Grundversorgung erfolgt.

Niedersachsen

1. Fördersystem, Finanzierung und Daten zur Alphabetisierung

In Niedersachsen bieten die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereits ein weitreichendes Bildungsprogramm für Menschen mit gravierenden Lese- und Schreibschwächen an. Die so genannten Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse gehören nach § 8 Absatz 3 des NEBG zu den Bildungsmaßnahmen, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen dienen und deshalb mit einem erhöhten Faktor vom Land gefördert werden. Laut den Ergebnissen einer jährlichen Statistik der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung über die Inanspruchnahme der Finanzhilfe nach dem NEBG im Jahr 2011 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung insgesamt 74.064 Unterrichtsstunden im Bereich der Alphabetisierung durchgeführt. Dies entspricht einem Förderbetrag des Landes von rund 1 Mio. Euro jährlich. Auch im Bereich des Zweiten Bildungsweges führen Erwachsenenbildungseinrichtungen bereits eine Vielzahl von Vorbereitungskursen auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durch. Im Jahr 2011 wurden demnach 264.423 Unterrichtsstunden über die Finanzhilfe nach dem NEBG abgerechnet. Dies entspricht einem jährlichen Förderbetrag des Landes in Höhe von rund 7 Mio. Euro.

Das umfassende Gesamtangebot an Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben in Niedersachsen reicht inzwischen von klassischen Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen für Erwachsene bis hin zum offenen Selbsthilfe- und Treffpunktangebot für die Betroffenen. Diese vielfältigen Bildungsprogramme in Niedersachsen werden sowohl im Rahmen der gesetzlich vorhandenen Förderinstrumente (NEBG) vom Land bereits gefördert als auch mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln in Form von Projekten unterstützt.

2. Unterstützungsangebote

Die vom Land Niedersachsen geförderte Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. geeignete Unterstützungsstrukturen für die kontinuierliche und effektive Weiterentwicklung

des Angebots in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit niedersächsischer Erwachsenenbildung.

Darüber hinaus unterstützt das Land Niedersachsen ein neues Verbundprojekt, das die Lese- und Schreibfähigkeit von Erwachsenen verbessern soll. Dazu wurden im Zusammenwirken der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung und des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. fünf Regionale Grundbildungszentren eingerichtet. Die Idee zur Einrichtung dieser Zentren in Niedersachsen fußt auf der bereits vorhandenen Bedarfs- und Zielgruppenanalyse der Leo-Level-One-Studie und bewährten Ansätzen in der Alphabetisierungsarbeit niedersächsischer Volkshochschulen in *Braunschweig*, *Hannover*, *Oldenburg*, *Osnabrück* und *Lüneburg*. Aufgabe der Zentren ist es, zusätzlich zu den bereits heute bestehenden Kursangeboten der Erwachsenenbildung vor Ort anhand der neusten Erkenntnisse weitere zielgruppengerechte Bildungsangebote für Menschen mit mangelnder Lese- und Schreibfähigkeit zu entwickeln und diese Menschen zur Teilnahme zu motivieren. Das Vorhaben wird in den Jahren 2012 und 2013 jeweils mit 125.000 Euro vom Land Niedersachsen unterstützt. Die Finanzierung der Grundbildungszentren ist auch über 2012/2013 hinaus beabsichtigt.

Die Niedersächsische Landesregierung nutzt ferner aktiv die bereits weitreichend vorhandene Infrastruktur und die gut etablierten Netzwerke in der Erwachsenenbildung. Die allgemeine (Weiter-)Bildungsberatung in der niedersächsischen Erwachsenenbildung trägt erheblich zum Abbau des funktionalen Analphabetismus und zur Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte in den Regionen bei. Vor dem Hintergrund einer notwendigen umfassenden Bildungsberatung von Betroffenen sollen die Beraterinnen und Berater in den niedersächsischen Bildungsberatungsstellen⁴ für diese Thematik stärker als bisher sensibilisiert werden.

Um die regionale Bildungsarbeit und die vielfältigen Initiativen weiter zu intensivieren, hat die Niedersächsische Landesregierung bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen. Es wurde vereinbart, einen regelmäßigen Austausch über die Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetismus zu führen. Die Umsetzung der laufenden und geplanten Maßnahmen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung soll perspektivisch gemeinsam beraten und abgestimmt werden. Im Weiteren sollen die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände (Landkreise, Städte, Gemeinden) für die Belange der Zielgruppe der funktionalen Analphabeten sensibilisiert und über konkrete Bildungs- und Unterstützungsangebote angemessen informiert werden.

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, die Förderung von weiteren Alphabetisierungs- und Grundbildungsprogrammen im Rahmen der ESF Förderperiode 2014-2020 zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, bedarfsgerechte (Weiter-) Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung sowie Projekte zur Unterstützung der Lehr-/Lernumgebung und zum Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen in Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Sozialpartnern und weiteren gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Nordrhein-Westfalen

1. Fördersystem

Im Rahmen des umfassenden Auftrages des Weiterbildungsgesetzes (WbG) NRW gehören Angebote der kompensatorischen Grundbildung und abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung zum Pflichtangebot der Volkshochschulen. Rund 90 Prozent der Angebote in der Alphabetisierung und Grundbildung werden von den Volkshochschulen erbracht.

⁴ Weiterführende Informationen: http://www.aewb-nds.de/cms/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=127&Itemid=214, letzter Zugriff am 27.12.2012

Die Weiterbildungseinrichtungen entwickeln ihre gemeinwohlorientierten Angebote entsprechend des örtlichen Bedarfs auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes.

2. Unterstützungsangebote

Die Landesregierung fördert in der Weiterbildung landesweit angelegte innovative Projekte. Die Schwerpunkte ergeben sich aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode – insbesondere zur kompensatorischen Grundbildung, Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, Verbesserung der Qualität einschließlich des Zweiten Bildungsweges sowie für eine stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen. So gibt die neue Koalitionsvereinbarung 2012-2017 den Auftrag, die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere für Bildungsbenachteiligte durch gezielte Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung zu erhöhen.

NRW hat zum Austausch über Beispiele guter Praxis in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit im November 2012 einen Workshop mit rund 30 Teilnehmenden aus den Ländern, der Weiterbildung bzw. den Koordinierungsstellen und der Wissenschaft durchgeführt. Die Diskussion ist zusammen mit den Präsentationen in einer online-Fassung dokumentiert.

Weiterhin hat NRW in 2012 zwei innovative Projekte des Landesverbandes der VHS NRW gefördert. Ausgehend von den Zielen und Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz NRW für eine zukunftsfeste und zukunftsfähige Weiterbildung im Jahr 2020 zielen diese auf pädagogisch-didaktische Konzepte für die Lehrenden, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität und Entwicklung eines Konzeptes für eine Koordinationsstelle mit regionalen Anlaufstrukturen in der Alphabetisierung und Grundbildung. Die Ergebnisse werden über landesweite Fachtagungen des Landesverbandes und einen internetgestützten Materialpool Lehrenden und interessierten Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

3. Daten zur Alphabetisierung

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach dem Weiterbildungsgesetz keine Berichtspflicht. Statistiken liegen deshalb nicht vor. Ausweislich der aktuellen Volkshochschulstatistik des DIE (2012) wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 2721 Kurse (2,7 %) und 437.463 Unterrichtsstunden (14,6 %) im Bereich Grundbildung-Schulabschlüsse durchgeführt; die Zahl der Belegungen beträgt 37.719 (3,4 %). Nach einer Untersuchung des nordrhein-westfälischen Volkshochschulverbandes NRW (2012) sind von 134 Volkshochschulen 91 grundbildungsaktiv; rund 4.700 deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler nahmen an den Alphabetisierungskursen teil. Die Untersuchung berücksichtigt nicht die Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses.

4. Finanzierung

Die Landesregierung hat 2011 die Kürzungen der alten Landesregierung zurückgenommen und die finanzielle Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) verbessert. Volkshochschulen und den nach dem WbG anerkannten Einrichtungen stehen damit rund 12 Millionen € mehr für die gemeinwohlorientierten Angebote zur Verfügung. In 2011 und 2012 betrug die Landesförderung nach dem WbG jeweils rund 105 Millionen €.

Im Budget der Volkshochschulen sind gesetzlich jährlich 5 Mio. € für Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses zweckgebunden.

NRW hat seit 2006 eine ESF-Förderlinie „lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung“ mit einem eigenen Förderschwerpunkt „Grundbildung mit Erwerbsweltorientierung“. In 2012 und 2013 werden jeweils 5 Mio. € ESF-Mittel für dieses ESF-Programm bereitgestellt.

Rheinland-Pfalz

1. Fördersystem, Finanzierung und Daten zur Alphabetisierung

Alphabetisierung und Grundbildung haben in Rheinland-Pfalz Tradition. Bereits in den 80er Jahren gab es an Volkshochschulen entsprechende Bildungsangebote. In Ludwigshafen hat sich hieraus eine Selbsthilfegruppe von Lernenden entwickelt, die seit Jahren engagiert Lobbyarbeit betreibt und überregional Resonanz findet. Inzwischen bieten auch die evangelische und die katholische Erwachsenenbildung und die LAG anderes lernen entsprechende Kurse an.

Die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolgt durch eine besondere Schwerpunktförderung im Rahmen der Regelförderung nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz. Sie ist dem Ziel verpflichtet, allen eine zweite und dritte Chance zur Erlangung von Bildungsabschlüssen zu ermöglichen. Sie wurde in den letzten Jahren vom Landtag mehrfach erhöht auf nunmehr 170.000 € für das Jahr 2013. Die entsprechende Förderrichtlinie des MBWWK lässt bei der Gestaltung der Kurse große Spielräume, um auf die Bedingungen vor Ort und die Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen zu können.

Im diesem Rahmen konnten im Jahr 2012 insgesamt 185 Maßnahmen mit 1.250 Teilnehmenden gefördert werden.

2011 wurde darüber hinaus im Rahmen der Modellprojektförderung das Projekt „Alphanetz“ bewilligt, das vom Verband der VHS, der Evangelischen LAG für Erwachsenenbildung und der LAG anderes lernen durchgeführt wird. In 7 Regionen des Landes entstehen Netzwerke zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung. Bis Oktober 2013 werden für das Projekt 244.000 € Landesmittel aufgewendet. Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Ausbau der Kursarbeit und Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatoren und Schlüsselpersonen sind die zentralen Aufgaben der Netzwerke, für die wichtige Akteure in den Regionen zusammengebracht werden. Hierbei konnte auf Vorarbeiten aus dem Modellprojekt „Alphabetisierung und Bildung“ (Albi) von 2008 bis 2011 zurückgegriffen werden.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2012/13 einen zusätzlichen Titel für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung eingerichtet.

Gleichzeitig wurden in einer Entschliessung der Ausbau entsprechender Kurse und die Gründung einer landesweiten Initiative mit wichtigen gesellschaftlichen Akteuren angeregt. Die Errichtung dieser Initiative ist inzwischen weit vorangeschritten. Sie wird im ersten Quartal 2013 an die Öffentlichkeit treten und ihre konkrete Arbeit aufnehmen.

Auf regionaler Ebene gibt es bereits mehrere solcher Bündnisse. In Trier erfolgte die Gründung bereits im November 2011, in Kaiserslautern im November 2012.

Zur Unterstützung, Optimierung und Erweiterung des bestehenden Angebots werden aus dem vom Landtag zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln derzeit Maßnahmen mit modellhaftem Charakter gefördert:

1. Nachholen von Schulabschlüssen für eine schwierige Klientel mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch besondere Unterstützungen;

2. Qualifizierung von Menschen mit geringer Schrift- und Lesekompetenz in einer Kleingruppe;
3. Brückenkurs Alphabetisierung – Hauptschulabschluss zum fließenden Übergang zwischen Alphabetisierung und dem Kurs zur Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss (Zeugnis der Berufsreife);
4. Lernberatung und –begleitung für Teilnehmende an Alphabetisierungskursen;
5. in einem weiteren Pilotprojekt wird ein spezielles Angebot zum blended learning im Bereich der Grundbildung durchgeführt.

2013 stehen in Rheinland-Pfalz erstmalig Fördermittel des ESF für Alphabetisierung und Grundbildung zur Verfügung. Es werden entsprechende Kurse mit einer Unterrichtsstundenpauschale unterstützt. Hierfür wurde ein differenzierter Katalog mit 8 Maßnahmetypen entwickelt, der vom absoluten Anfängerkurs bis zum Brückenkurs zum Hauptschulabschluss reicht. Die Mindestteilnahmezahl liegt bei 6; die Unterrichtsstundenzahlen sind flexibel; die Kurse können durch individuelle Lernberatung und –begleitung sowie sozialpädagogische Betreuung ergänzt werden. Im Rahmen eines Vernetzungsprojekts können in 6 Regionen wichtige Ansprechpartner zusammengebracht und in ihrem Engagement unterstützt werden. Bedarfsanalysen, Werbeaktionen in den einschlägigen Branchen und Öffentlichkeitsarbeit sind Teil dieses Projekts.

2. Finanzierung

Für die Schwerpunktförderung von Alphabetisierungsmaßnahmen, die Förderung von Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen, die Initiativen für Alphabetisierung und Grundbildung sowie für einschlägige Modellprojekte stehen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rund 720.000 EUR zur Verfügung. Dank der Partizipation am Europäischen Sozialfonds kann sich die verfügbare Summe im Haushaltsjahr 2013 auf rund 1,2 Mio. Euro erhöhen.

3. Unterstützungsangebote

Da mit den geschilderten zusätzlichen Aktivitäten eine deutliche Intensivierung der Alphabetisierung und Grundbildung in Rheinland-Pfalz in Gang gekommen ist, stehen das MBWWK und die beteiligten anerkannten Träger der Weiterbildung aktuell in Gesprächen, um im Laufe des nächsten Jahres eine landesweite Koordinierungs- und Unterstützungsstruktur aufzubauen.

Saarland

1. Fördersystem und Finanzierung

Im Rahmen des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) werden die staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung insbesondere im Bereich der Personalkosten gefördert. Dies gilt auch für die im Bereich der Grundbildung tätigen Weiterbilderinnen und Weiterbildner. Eine mit 60 % der Bruttolohnkosten geförderte Stelle ist ausschließlich für die Alphabetisierung als zentrale Anlaufstelle in Saarbrücken zuständig. Darüber hinaus erhalten die Anbieter von Alpha-Kursen zusätzlich 20 € pro Unterrichtsstunde; Kurse, die zu einem Schulabschluss führen, werden mit 15 € pro Unterrichtsstunde gefördert; niederschwellige Deutsch-Kurse mit mind. 60 Unterrichtsstunden pro Semester werden mit einer Pauschale von 1.200 € gefördert.

2012 wurden die Haushaltsmittel für Grundbildung von 90 T€ auf 120 T€ aufgestockt, um speziell Alpha-Projekte zu fördern.

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist die Förderung von Alphabetisierungsprojekten vorangemeldet.

2. Unterstützungsangebote

Um die Förderung der Alphabetisierung der Bevölkerung auch über andere gesellschaftliche Gruppen zu forcieren, wird ein Grundbildungspakt vorbereitet, der Anfang 2013 von den beteiligten Akteuren unterzeichnet werden soll. Es handelt sich dabei neben der Landesregierung und den Weiterbildungsanbietern insbesondere um die Kammern, Wirtschaftsverbände, den DGB, die BA, das BAMF und die in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Organisationen.

Ziel des Paktes ist es insbesondere, in Unternehmen und Gemeinwesenprojekten Betroffene für Alpha-Kurse und damit zusammenhängende Angebote zu gewinnen sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes über eigene Maßnahmen zu begleiten und die bundesweiten Informationsmaterialien breit zu streuen.

Bereits im Vorfeld dieser Maßnahmen wurde schon im Juni 2011 eine breite Informationskampagne zum Lesen- und Schreibenlernen gestartet.

Die zusätzlich im Weiterbildungshaushalt eingestellten Mittel sind insbesondere zur Förderung von Best practice-Projekten im Bereich der Alphabetisierung vorgesehen. 2013 starten ein Projekt der VHS Völklingen („Grundbildungsoffensive für Völklingen“) und ein Projekt der VHS im Regionalverband Saarbrücken („Offener Lerntreff“), in denen über offene und neue Lernformen sowie die Beteiligung weiterer gesellschaftlicher Akteure mehr Betroffene erreicht werden sollen. Die Ergebnisse hieraus dienen für größer angelegte Maßnahmen, die dann mit Unterstützung von ESF-Mitteln realisiert werden sollen.

3. Daten zur Alphabetisierung

Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung einer Statistik, aus der die Reichweite von Alphabetisierungsmaßnahmen hervorgeht. Aufgrund der Förderung der Unterrichtsstunden und der niederschweligen Deutsch-Kurse ist im Bereich der allgemeinen Weiterbildung der Umfang der Angebote in 2011 wie folgt ermittelt worden:

Insgesamt wurden 3.508 Unterrichtsstunden im Bereich der Vorbereitungskurse auf einen Schulabschluss und 3.076 Unterrichtsstunden im Bereich der Alphabetisierung realisiert. Dazu wurden 45 niederschwellige Deutsch-Kurse gefördert.

Teilnehmerzahlen werden nicht erhoben. Durch Umfrage wurden folgende Werte ermittelt: Die staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung, hier insbesondere die Volkshochschulen und die Katholische Erwachsenenbildung, erreichen jährlich etwa 300 Personen. Das BAMF verweist auf jährlich zwischen 218 und 415 erreichten Personen seit 2007. Die BA kann keine statistischen Werte angeben.

Sachsen

Bereits im Jahr 2004 beauftragte die Staatsregierung des Freistaates Sachsen die Evangelische Hochschule für Sozialarbeit Dresden (EHS) mit Untersuchungen zum Leistungsbereich von Schriftsprachfähigkeiten. Die in 2006 veröffentlichten Ergebnisse der PASS alpha – Studie dokumentierten für Sachsen einen Anteil von mindestens 5,45 Prozent der erwachsenen Bevölkerung über 16 Jahre (ohne Migranten), die als funktionale Analphabeten bezeichnet werden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt waren das ca. 202.000 Personen, wobei besonders Menschen in unteren sozialen Milieus und Belastungssituationen betroffen sind. Basierend auf den Ergebnissen der Studie wurde bereits ab 2007 die Öffentlichkeitsarbeit intensi-

viert, lokale Bündnisse für Alphabetisierung etabliert und die Anzahl der Kursangebote in ganz Sachsen deutlich erhöht.

1. Fördersystem und Finanzierung

Der Freistaat fördert auf Grundlage der Weiterbildungsförderungsverordnung (WbFöVO) Projekte und Kurse im Bereich Alphabetisierung in einem jährlichen Umfang von ca. 100.000 bis 200.000 Euro. Die Durchführung der Projekte und Kurse erfolgt durch die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere durch die Volkshochschulen.

Ein deutlich umfassender Anteil wird zudem über den ESF unterstützt. Im Förderzeitraum 2007-2013 stehen in Sachsen rund 15,1 Millionen Euro (ESF-Mittel einschl. Landesmittel zur Kofinanzierung) zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel wird zur Finanzierung der Koordinierungsstelle verwendet, mit dem Hauptumfang werden Alphabetisierungskurse gefördert, die freie gemeinnützige und gewerbliche Träger durchführen.

Für den Förderzeitraum 2014 – 2020 des ESF ist das Thema Alphabetisierung unter der Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“ vorgesehen. Im sächsischen Doppelhaushalt für 2013/2014 sind für den Bereich der Weiterbildung, zu dem die Alphabetisierung gehört, in gleicher Höhe Mittel wie in den Jahren 2011/2012 bereitgestellt, so dass Projekte und Kurse im Bereich Alphabetisierung entsprechend des Niveaus der Vorjahre gefördert werden.

2. Unterstützungsangebote

Seit März 2010 arbeitet im Freistaat Sachsen eine Koordinierungsstelle Alphabetisierung (Koalpha). Sie führt vier regionale Standorte in Plauen, Dresden, Leipzig und Chemnitz und hat den Auftrag, Multiplikatoren sowie Betroffene und deren Umfeld zu beraten und die Vermittlung in regionale Alphabetisierungskurse zu unterstützen. Sie ist somit Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige, aber auch für Multiplikatoren und Fachkräfte der Alphabetisierungsarbeit sowie Interessierte. Ziel ist es auch, Kursangebote weiter bedarfsgerecht auszubauen und die Zusammenarbeit aller Akteure im Rahmen eines dichten Netzwerkes zu begleiten.

Verschiedene Aktionen (Lernertreffen, Leipziger Buchmesse, „Laufende Riesenbuchstaben“ u. a.) der Koordinierungsstelle dienen dazu, das Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Über das Jahr verteilt fanden mehrere thematische Fachveranstaltungen sowie im August 2012 eine Fachtagung zum Thema „Generation Internet – Probleme beim Lesen und Schreiben?“ zu Grundbildungsdefiziten bei Jugendlichen, die dem Austausch von Erfahrungen dienen, statt.

3. Daten zur Alphabetisierung

Exakte Daten zu den in 2012 im Freistaat Sachsen geförderten Alphabetisierungsmaßnahmen liegen erst im Herbst 2013 vor. Da auf Basis der Ergebnisse der PASS alpha – Studie bereits seit 2007 kontinuierlich Alphabetisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, können die Angaben aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt werden. Für das Jahr 2012 sind vergleichbare Kurs- und Teilnehmerzahlen zu erwarten.

Im Kalenderjahr 2011 konnten 35 Alphabetisierungsmaßnahmen über den ESF bewilligt werden. Zum Stichtag 31.12.2011 lernten 456 Teilnehmer in den laufenden Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgte im gleichen Jahr für 76 Alphabetisierungskurse mit 422 Teilnehmern und 8 Alphabetisierungsprojekte mit insgesamt 80 Teilnehmern eine Förderung auf Basis der WbFöVO.

Sachsen-Anhalt

1. Fördersystem

Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung werden derzeit im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG-LSA) als Kurse durch verschiedene Volkshochschulen durchgeführt. Die Kurse richten sich an die Zielgruppen Erwachsene, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten. Weiterhin wurden ab dem Jahr 2011 erste Veranstaltungen zur Fortbildung für Kursleitende organisiert. Die Förderung der Kurse erfolgte aus dem Landeszuschuss nach dem Erwachsenenbildungsgesetz, dem Trägerzuschuss. In Einzelfällen wurden Kurse durch die Jobcenter bezuschusst. Seit 2012 fördert das BMBF zwei Angebote im Land entsprechend seines Förderschwerpunktes „Arbeitsplatzorientierte Grundbildung“.

2. Unterstützungsangebote

Bereits im Jahr 2011 hat das Kultusministerium mit der Veranstaltung „Schtopp- brauchen wir Alphabetisierung?“ den Startschuss zur Initiierung einer Alphabetisierungskampagne für das Land Sachsen-Anhalt gegeben. Im Rahmen der von Bundesministerin für Bildung und Forschung, der KMK und des Volkshochschulverbandes gestarteten bundesweiten Mobilisierungs- und Aufklärungskampagne „Lesen und Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ wurde am 22. Oktober 2012 mit der bundesweiten Eröffnung der digitalen Ausstellung „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ im Magdeburger Rathaus ein weiterer Meilenstein gesetzt, der gleichzeitig Startschuss zur Förderung von Alphabetisierungsprojekten mit ESF-Mitteln in Sachsen-Anhalt war. Das Land arbeitet inzwischen in Kooperation mit dem VHS-Verband Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Förderprojektes des BMBF am Aufbau eines „Netzwerkes zur Unterstützung von Beratungs- und Schulungsangeboten (Alphanetzwerk)“ und wird damit neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit Initiativen und Veranstaltungen verschiedener Träger bündeln, Betroffene und Kontaktpersonen informieren und weitere Partner gewinnen. Im Rahmen der Netzwerkbildung wurden inzwischen Kontakte zu weiteren Bildungsträgern im Land sowie bundesweit geknüpft und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

3. Daten zur Alphabetisierung

Eine spezielle statistische Erfassung von Alphabetisierungskursen erfolgte bisher in Sachsen-Anhalt nicht. Für das Jahr 2011 wurde die Volkshochschulstatistik ausgewertet. Danach wurden an den VHS des Landes 206 Kurse mit 1775 Teilnehmenden durchgeführt. Dabei wurden 8482 Unterrichtsstunden abgerechnet. Die vorliegenden Zahlen geben einen ersten Überblick und sind nur teilweise repräsentativ für Sachsen-Anhalt. Die Daten für das Jahr 2012 liegen erst im 2. Quartal vor.

4. Finanzierung

Die Förderung von Alphabetisierungskursen erfolgt bisher über die Grundförderung des Erwachsenenbildungsgesetzes, spezielle Landesmittel wurden nicht eingestellt. Darüber hinaus wurde bereits im Jahr 2012 ein Antrag auf Förderung aus Mitteln der Europäischen Union (ESF) zur Durchführung von „Maßnahmen zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten im Rahmen des Lebenslangen Lernens“ für die laufende Förderperiode bis 2014 genehmigt.

Themenschwerpunkte für die Förderung sind:

1. Die Durchführung von Kursen zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten.

2. Die Sensibilisierung von Personen aus Behörden und Institutionen mit Publikumsverkehr, beispielsweise aus Firmen, Arztpraxen usw. zum Erkennen von funktionalen Analphabeten.
3. Die Schulung von Kursleitenden und des unter 2. genannten Personenkreises zur Verbesserung der Beratung von funktionalen Analphabeten und Verbesserung der Vermittlung von funktionalen Analphabeten in Alphabetisierungskurse.

Das „Förderprogramm zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten in Sachsen-Anhalt“ wurde inzwischen veröffentlicht und die beantragten Mittel in Höhe von 1,33 Mio. € stehen bis zum Ende der Förderperiode 2014 zur Verfügung. Für die kommende Förderperiode 2014 - 2020 wurden ESF- Mittel in Höhe von insgesamt 7 Mio. € beantragt. Beim Kultusministerium wurde inzwischen ein Kompetenzgremium „Alpha“ eingerichtet, in dem Vertreter der Erwachsenenbildung, aus Jobcentern und anderen Behörden mitarbeiten und das Ministerium beraten. Das BMBF fördert zwei Modellprojekte von 2012 - 2014 im Land, darunter das Netzwerkprojekt des Volkshochschulverbandes und ein Projekt der DAA zur „Arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“.

Schleswig Holstein

1. Fördersystem

Grundbildung und Alphabetisierung werden wesentlich und überwiegend durch die Volkshochschulen (VHS) in Schleswig-Holstein angeboten. Ihnen fließen die üblichen Zuschüsse für erteilte Unterrichtsstunden der VHS und die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen (LVHS) zu. Darüber hinaus werden fünf sogenannte Regionalstellen (Meldorf, Husum, Schleswig, Oldenburg und Norderstedt) mit dem LVHS gefördert. Gemeinsam kommunizieren sie (funktionalen) Analphabetismus und Grundbildung mit Betroffenen, Fachkräften, Multiplikatoren, Lehrkräften und Institutionen.

2. Unterstützungsangebote

Die oben genannten Regionalstellen realisieren mit dem LVHS eine flächendeckende wohnortnahe Infrastruktur zur Grundbildung und Alphabetisierung, insbesondere beraten sie Jobcenter, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber, Schulen, Bildungsträger und Wohlfahrtsverbände. Alle VHS wirken im landesweiten Netz der Weiterbildungsverbände mit, sie beraten Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe zu allen Fragen der Weiterbildung.

Der LVHS betreut gemeinsam mit der VHS Itzehoe ein regionales „Alpha-Bündnis“ an dem Weiterbildungseinrichtungen, Arbeitsverwaltung, Bücherei, Beratungsstellen „Frau&Beruf“ sowie der Steinburger Weiterbildungsverbund beteiligt sind.

Darüber hinaus wird Alphabetisierung im Justizvollzug (JVA Kiel, Lübeck, Neumünster) für jugendliche und erwachsene Straf- und Untersuchungsgefangene gefördert.

3. Daten zur Alphabetisierung

Über 30 Volkshochschulen bieten flächendeckend jährlich rund 100 Alphabetisierungskurse an. 2012 fanden an 34 Standorten Kurse mit 536 Teilnehmenden (davon 56 % Männer, 44 % Frauen) statt. Mit Beratungen wurden über 700 Betroffene und Multiplikatoren erreicht. 2012 haben 54 ausschließlich männliche Gefangene vom Angebot im Justizvollzug Gebrauch gemacht, rund 70 % davon mit Migrationshintergrund, rund 80 % waren vor Haftantritt erwerbslos.

4. Finanzierung

Über die grundständige Förderung der VHS und des LVHS hinaus fördert die Landesregierung Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus dem Zukunftsprogramm Arbeit mit der Aktion „Förderung der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener durch ein Informations- und Beratungsangebot an den Volkshochschulen“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes jährlich in Höhe von 250.300 Euro. Für die Förderperiode ab 2014 sind weitere Mittel beantragt. Der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein, der die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU bis zu 100%, bis zu 4.000.- Euro fördert, kann auch zur Finanzierung von Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen genutzt werden.

Thüringen

1. Fördersystem

In Thüringen werden Alphabetisierungskurse hauptsächlich an Volkshochschulen (VHS) angeboten. Der Thüringer Volkshochschulverband (TVV), der Landesverband der VHS, erhält einen Zuschuss für Alphabetisierungsmaßnahmen. Dies ist seit 01.01.2011 im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) geregelt. Zudem wurde im Gesetz festgelegt, dass andere Träger dann förderfähig sind, wenn die VHS in den Landkreisen oder kreisfreien Städten die VHS kein derartiges Angebot vorhalten (§ 13 Abs. 2 ThürEBG).

Die VHS-Kurse werden über Fördermittel des TMBWK, über Teilnehmerentgelte und über Zuschüsse der Kommunen/kreisfreien Städte finanziert.

Im September/Oktober 2012 erfolgte der Start von drei durch das BMBF geförderten Projekten im Rahmen des neu aufgelegten Förderschwerpunktes „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.“

- NOthA: Netzwerk Ostthüringen für Alphabetisierung
- Alpha-Quali: Qualifizierung berufspädagogischen Personals zur lebenslagenorientierten, inklusiven Alphabetisierung junger Erwachsener
- ProJob: Arbeitsplatzbezogene Grundbildung in Südthüringer Unternehmen

2. Unterstützungsangebote

An allen 23 VHS in Thüringen gibt es „VHS Lernzentren Lesen und Schreiben“.

Eine groß angelegte Sensibilisierungskampagne der VHS in Thüringen informierte Multiplikatoren über die Thematik und zeigte die Unterstützungsangebote der VHS auf. Dafür wurden im Landesverband (LV) Schulungsmaterialien und Flyer zur Nutzung durch alle VHS erarbeitet. Gewonnene Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten und können sofort in Alpha-Kurse vermittelt werden. Dafür stehen ausgebildete Kursleiterinnen und Kursleiter (KL) zur Verfügung. Auch die Fortbildung der KL war und ist ein wichtiges Thema. (ProGrundbildung, Einführung in die Alphabetisierung, PC-Spiel Winterfest, Lernportal www.ich-will-lernen.de). Bestandteil der Kurse in einigen VHS ist auch die Arbeit mit dem Lernportal www.ich-will-lernen.de.

Die VHS und der Landesverband verabschiedeten auf einer Fachtagung im Juni 2012 eine Thüringer Resolution zu Alphabetisierung und Grundbildung.

Anlässlich des Weltalpha-Tages im September 2012 wurde das Thüringer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung durch die Initiatoren TMBWK und TVV e.V. ausgerufen. Diesem Bündnis traten seit dem ersten Netzwerktreffen neben den VHS Vertreter aus Jobcentern, Schuldnerberatung, Verbänden u. a. Einrichtungen bei.

Der Landesverband als Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung im Land Thüringen unterstützt die VHS, vernetzt Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Verbände und arbeitet mit den durch das BMBF geförderten Projekten Alpha-Quali, NOthA und ProJob zusammen.

Seit dem Start dieser Projekte im September/Oktober 2012 sind Kontakte z.B. zu Akteuren des Arbeitsmarktes bzw. Gespräche mit den VHS erfolgt sowie Vorbereitungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung des Konzeptes getroffen worden.

3. Daten zu Alphabetisierungskursen

Im Jahr 2011 wurden 77 Kurse mit 3.860 Unterrichtseinheiten (UE) für ca. 520 Teilnehmer/-innen (TN) durchgeführt (2010: 81 Kurse, 2.971 UE, ca. 350 TN; 2009: 31 Kurse, 1.251 UE, ca. 190 TN).

4. Finanzierung

Im Jahr 2012 förderte das TMBWK den Bereich Alphabetisierung (Akquise, Unterricht, Fortbildungen für Kursleiter/-innen, benötigte Lehr- und Lernmittel für den Unterricht sowie Flyer und Veranstaltungen) an VHS mit 120.000 Euro. Dazu wird seit 2012 ein eigener Haushalts-titel geführt.

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 sind die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus geplant.